

## ***Kopie des Fragebogens der EU-Kommission zu Rechtsvorschriften für Pflanzen, die mithilfe bestimmter neuer genomischer Verfahren gewonnen werden***

Abzurufen unter [https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13119-Rechtsvorschriften-fur-Pflanzen-die-mithilfe-bestimmter-neuer-genomischer-Verfahren-gewonnen-werden/public-consultation\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13119-Rechtsvorschriften-fur-Pflanzen-die-mithilfe-bestimmter-neuer-genomischer-Verfahren-gewonnen-werden/public-consultation_de)

### **Einführung**

In den letzten Jahrzehnten haben Fortschritte in der Biotechnologie zur Entwicklung neuartiger genomischer Verfahren (new genomic techniques, NGT) geführt, d. h. Verfahren, mit denen das genetische Material eines Organismus verändert werden kann und die seit 2001, als die [Richtlinie 2001/18/EG](#) über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt verabschiedet wurde, entstanden sind oder entwickelt wurden. Der Gerichtshof der Europäischen Union hat 2018 klargestellt, dass durch gezielte Mutagenese gewonnene Organismen als GVO (genetisch veränderte Organismen) anzusehen sind, die den Anforderungen der [EU-Rechtsvorschriften für GVO](#) unterliegen. Im Gegensatz zu Methoden der Zufallsmutagenese gehören Verfahren der gezielten Mutagenese zu den neuartigen genomischen Verfahren. Der Argumentation des Gerichtshofs der Europäischen Union zufolge gelten die GVO-Rechtsvorschriften auch für Organismen, die durch andere neuartige genomische Verfahren, einschließlich der Cisgenese, gewonnen werden.

Im November 2019 hat der Rat die Kommission [ersucht](#), eine Untersuchung zu dem Status neuartiger genomischer Verfahren im Rahmen des Unionsrechts zu erstellen und einen Vorschlag mit beigefügter Folgenabschätzung zu unterbreiten, falls das angesichts der Ergebnisse der Untersuchung angemessen ist, oder anderenfalls den Rat über andere, infolge der Untersuchung erforderliche Maßnahmen zu unterrichten.

Der im April 2021 veröffentlichten [Untersuchung](#) zufolge haben sich neuartige genomische Verfahren in vielen Teilen der Welt rasant weiterentwickelt und werden voraussichtlich auch weiterhin tun. Sowohl in der EU als auch weltweit besteht großes Interesse an der Anwendung neuartiger genomischer Verfahren auf Pflanzen. Einige dieser Anwendungen sind bereits außerhalb der EU auf dem Markt. Dieser Trend dürfte sich auch in Zukunft fortsetzen.

Die Studie kam auch zu dem Schluss, dass Pflanzen, die durch neuartige genomische Verfahren gewonnen werden, das Potenzial haben, zu den Zielen des europäischen Grünen Deals und insbesondere zu den Strategien „Vom Hof auf den Tisch“ und „Biodiversität“ sowie zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) für ein widerstandsfähigeres und nachhaltigeres Agrar- und Ernährungssystem beizutragen. In der Untersuchung wird auch auf Bedenken eingegangen, z. B. in Bezug auf potenzielle Sicherheits- und Umweltauswirkungen, unter anderem hinsichtlich der biologischen Vielfalt, der Koexistenz mit der ökologischen/biologischen und GVO-freien Landwirtschaft sowie des Rechts der Verbraucher auf Information und der Wahlfreiheit. Was die Sicherheit betrifft, gelangte die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) zu dem Schluss, dass Pflanzen, die durch gezielte Mutagenese und Cisgenese gewonnen werden, mitunter das gleiche Risikoprofil aufweisen wie Pflanzen aus konventioneller Zucht. Bislang hat die EFSA weder die Sicherheit von gezielter Mutagenese und Cisgenese bei Mikroorganismen oder Tieren noch die Sicherheit anderer Verfahren bewertet.

Aus der Untersuchung geht hervor, dass die GVO-Rechtsvorschriften erhebliche Schwierigkeiten bei der Umsetzung mit sich bringen und ihre Anwendung auf neuartige Verfahren und neue Anwendungen eine konflikträchtige Rechtsauslegung erfordert. Darüber hinaus zeigt die Untersuchung auf, dass es deutliche Anzeichen dafür gibt, dass die GVO-Rechtsvorschriften für einige neuartige genomische Verfahren und deren Erzeugnisse nicht zweckmäßig sind und an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt angepasst werden müssen.

## Anweisungen und Glossar

Die Umfrage besteht aus drei Abschnitten: In Abschnitt A geht es um die aktuelle Situation und die Definition des Problems, während die Abschnitte B und C zukunftsorientiert sind: Hier stehen mögliche Lösungen und andere relevante Aspekte im Vordergrund.

Für die Zwecke dieser Umfrage schließen Bezugnahmen auf Pflanzen, die durch gezielte Mutagenese oder Cisgenese gewonnen werden, die aus ihnen hergestellten Lebensmittel und Futtermittel ein.

Der vorliegende Fragebogen ist in allen EU-Amtssprachen verfügbar und kann in jeder EU-Amtssprache beantwortet werden. Sie können die Beantwortung des Fragebogens jederzeit unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen. Sobald Sie Ihre Antworten abgeschickt haben, können Sie Ihren Beitrag herunterladen. Bitte belegen Sie Ihre Antworten nach Möglichkeit mit Erläuterungen, Daten und Informationsquellen, praktischen Beispielen usw.

Im Folgenden finden Sie ein kurzes Glossar der für diese Umfrage relevanten Terminologie:

- **Neuartige genomische Verfahren (NGT):** bezeichnet als Sammelbegriff eine Vielzahl von Verfahren, mit denen das genetische Material eines Organismus verändert werden kann und die nach der Verabschiedung der bestehenden GVO-Rechtsvorschriften im Jahr 2001 entstanden sind oder entwickelt wurden.
- **Mutagenese:** Erzeugung von Mutation(en) in einem Organismus ohne Einbringung von fremdem genetischem Material.
- **Klassische Mutagenese (oder Zufallsmutagenese):** bezeichnet als Sammelbegriff ältere Mutageneseverfahren, die seit den 50er Jahren im Einsatz sind. Bei diesen Verfahren werden Bestrahlung oder Chemikalien eingesetzt, um zufällige Mutationen zu erzeugen. Dabei wird kein fremdes genetisches Material eingeführt. Bei den so gewonnenen Organismen handelt es sich um GVO, die vom Anwendungsbereich der GVO-Rechtsvorschriften der EU ausgenommen sind.
- **Gezielte Mutagenese:** bezeichnet als Sammelbegriff neuere Mutageneseverfahren, bei denen eine oder mehrere Mutationen an ausgewählten Stellen des Genoms ausgelöst werden, ohne dass fremdes genetisches Material eingeführt wird.
- **Cisgenese:** Einbringung von fremdem genetischem Material in einen Empfängerorganismus durch einen sexuell kompatiblen (kreuzungsfähigen) Spender.
- **Transgenese:** Einbringung von fremdem genetischem Material in einen Empfängerorganismus durch einen sexuell inkompatiblen Spenderorganismus.
- **Merkmal:** Für die Zwecke dieses Dokuments ist ein Merkmal ein spezifisches Charakteristikum, das sich aus der Veränderung einer Pflanze durch gezielte Mutagenese und Cisgenese ergibt.

## A. Regulierung von Pflanzen, die durch gezielte Mutagenese oder Cisgenese erzeugt werden - aktuelle Situation

Zu den für Pflanzen geltenden [EU-Rechtsvorschriften für GVO](#) gehören die Richtlinie 2001/18/EG über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt, die Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 über genetisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel und die Verordnung (EG) Nr. 1830/2003 über die Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von genetisch veränderten Organismen und über die Rückverfolgbarkeit von aus genetisch veränderten Organismen hergestellten Lebensmitteln und Futtermitteln. Die [Bewertungen](#) der GVO-Rechtsvorschriften, die zwischen 2010 und 2011 durchgeführt wurden, und die [Untersuchung](#) der Kommission zu dem Status neuartiger genomischer Verfahren aus dem Jahr 2021 haben ergeben, dass die geltenden Rechtsvorschriften in Bezug auf Pflanzen, die durch bestimmte neuartige genomische Verfahren gewonnen werden, und die daraus hergestellten Produkte nicht mehr ihren Zweck erfüllen und an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt angepasst werden müssen. In der [Folgenabschätzung in der Anfangsphase](#) wurden basierend auf den Bewertungen und der

Untersuchung die folgenden Probleme im Zusammenhang mit der Anwendung der geltenden Rechtsvorschriften auf Pflanzen, die durch gezielte Mutagenese und Cisgenese gewonnen werden, ermittelt:

- Die aus der Richtlinie 2001/18/EG (und anderen darauf beruhenden Rechtsvorschriften) resultierende Rechtsunsicherheit wurde durch Entwicklungen in der Biotechnologie verstärkt, da bestimmte Begriffe unklar oder nicht definiert sind.
- Weder die derzeitige Regulierungsaufsicht noch die Zulassungsanforderungen sind an die sich aus den Rechtsvorschriften ergebenden unterschiedlichen Risikoprofile angepasst und in einigen Fällen unverhältnismäßig oder unzureichend.
- Die GVO-Rechtsvorschriften enthalten Zulassungs-, Rückverfolgbarkeits- und Kennzeichnungsanforderungen, die Herausforderungen bei der Umsetzung und Durchsetzung mit sich bringen.
- Im derzeitigen Rechtsrahmen wird nicht berücksichtigt, ob Produkte das Potenzial haben, zur Nachhaltigkeit beizutragen.

Diese Probleme können sich auf Marktteilnehmer im gesamten Agrar- und Lebensmittelsystem auswirken, u. a. in den Bereichen Innovation und Forschung in der Biotechnologie für die Landwirtschaft, biobasierte Nichtlebens-/Nichtfuttermittel und Biotechnologie, Akteure der Handelspartner der EU, biologisch und GVO-frei wirtschaftende Marktteilnehmer, EU-Behörden und nationale Behörden sowie EU-Bürger und Verbraucherorganisationen. Sie sind für ein breites Spektrum von Interessenträgern relevant, darunter NGO, die in den Bereichen Umweltschutz, Agrar- und Lebensmittelwirtschaft, Biotechnologie und Verbraucherschutz tätig sind.

**1. Wie beurteilen Sie angesichts der zuvor beschriebenen Probleme die bestehenden GVO-Rechtsvorschriften für Pflanzen, die durch gezielte Mutagenese und Cisgenese gewonnen werden?**

- Sie sind angemessen
- Sie sind nicht angemessen
- Weiß nicht/keine Meinung

**2. Erwarten Sie für den Fall, dass Pflanzen, die durch gezielte Mutagenese und Cisgenese gewonnen werden, auch weiterhin unter den aktuellen GVO-Rechtsrahmen fallen, für sich selbst, Ihre Tätigkeit oder Ihren Sektor kurz-, mittel- oder langfristige Folgen?**

- Ja
- Nein
- Nicht zutreffend
- Weiß nicht/keine Meinung

## **B. Regulierung von Pflanzen, die durch gezielte Mutagenese und Cisgenese erzeugt werden - die Zukunft**

Ziel der geplanten politischen Maßnahmen für Pflanzen, die durch gezielte Mutagenese und Cisgenese gewonnen werden, ist eine angemessene Regulierungsaufsicht der betreffenden Pflanzenerzeugnisse, um ein hohes Schutzniveau für die Gesundheit von Mensch und Tier und für die Umwelt sicherzustellen. Des Weiteren sollen Innovationen ermöglicht und es soll sichergestellt werden, dass Pflanzen, die durch sichere neuartige genomische Verfahren entwickelt wurden, zu den Zielen des europäischen Grünen Deals und der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ beitragen können. In diesem Abschnitt sollen mögliche Auswirkungen und Lösungen für die in der [Folgenabschätzung in der Anfangsphase](#) festgestellten und in Abschnitt A genannten Probleme ermittelt werden. Ihre Meinung wird uns dabei helfen, zu entscheiden, ob die derzeitige Situation geändert werden sollte, und einen möglichen Weg in die Zukunft zu skizzieren.

## **RISIKOBEWERTUNG**

In den geltenden GVO-Rechtsvorschriften sind die Anforderungen an die Risikobewertung für alle GVO weitgehend gleich. Die EFSA kam jedoch zu dem Schluss, dass Pflanzen, die durch gezielte Mutagenese und Cisgenese gewonnen werden, im Allgemeinen ein geringeres Risiko bergen, als Pflanzen, die durch Transgenese gewonnen werden (1). Sie stellte weiterhin fest, dass einige durch gezielte Mutagenese und Cisgenese gewonnene Pflanzen keine neuen Gefahren im Vergleich zu Pflanzen bergen, die durch konventionelle, Nicht-GV-Züchtungsverfahren gewonnen werden oder durch klassische Mutageneseverfahren, aus denen GVO hervorgehen, die nicht in den Anwendungsbereich der Rechtsvorschriften fallen und die keiner Risikobewertung unterzogen werden müssen. Außerdem bestätigte die EFSA, dass die durch gezielte Mutagenese potenziell herbeigeführten Fehlmutationen (Off-target-Mutationen) von der gleichen Art sind, wie Mutationen bei konventioneller Zucht, und seltener auftreten.

(1) <https://www.efsa.europa.eu/en/efsajournal/pub/2561>,  
<https://www.efsa.europa.eu/en/efsajournal/pub/2943>, <https://www.efsa.europa.eu/en/efsajournal/pub/6299>

**3. Derzeit müssen Pflanzen, die durch gezielte Mutagenese und Cisgenese erzeugt werden, wie alle anderen GVO einer Risikobewertung unterzogen werden. Wie beurteilen Sie die Risikobewertung dieser Pflanzen?**

- Pflanzen, die durch gezielte Mutagenese oder Cisgenese erzeugt werden, müssen einer Risikobewertung gemäß den geltenden GVO-Rechtsvorschriften unterzogen werden.
- Pflanzen, die durch gezielte Mutagenese oder Cisgenese erzeugt werden, müssen einer Risikobewertung unterzogen werden, die an ihre jeweiligen Merkmale und ihr Risikoprofil angepasst sind.
- Pflanzen, die durch gezielte Mutagenese oder Cisgenese erzeugt werden, müssen keiner Risikobewertung unterzogen werden, wenn sie durch konventionelle Pflanzenzucht oder klassische Mutagenese hätten erzeugt werden können.
- Pflanzen, die durch gezielte Mutagenese oder Cisgenese erzeugt werden, müssen keiner Risikobewertung unterzogen werden.
- Weiß nicht/keine Meinung
- Sonstige

**4. Gibt es noch andere Aspekte, die Sie erwähnen möchten, z. B. die potenziellen wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen oder sonstigen Auswirkungen der oben genannten Maßnahmen? Möchten Sie bestimmte Fragen ausführlicher beantworten oder Ihre Antworten begründen?**

höchstens 1500 Zeichen

## **NACHHALTIGKEIT**

Die [Untersuchung der Kommission zu dem Status neuartiger genomischer Verfahren](#) ergab, dass die durch neuartige genomische Verfahren gewonnenen Pflanzen über das Potenzial verfügen, zu den Zielen des europäischen Grünen Deals und insbesondere der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“, der Biodiversitätsstrategie sowie zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen für ein widerstandsfähigeres und nachhaltigeres Agrar- und Lebensmittelsystem beizutragen. Beispiele für potenzielle Nutzen sind Pflanzen, die widerstandsfähiger gegenüber Schädlingen, Krankheiten, Auswirkungen des Klimawandels (z. B. extremere und häufiger auftretende Hitzewellen, Dürren und starke Regenfälle) oder Umweltbedingungen im Allgemeinen sind oder Pflanzen, die weniger

natürliche Ressourcen und Düngemittel benötigen. Außerdem könnte durch neue genomische Verfahren der Nährstoffgehalt von Pflanzen für eine gesündere Ernährung verbessert oder der Gehalt an schädlichen Stoffen wie Toxinen und Allergenen verringert werden.

**5. Sollte der potenzielle Beitrag zur Nachhaltigkeit des veränderten Merkmals eines Erzeugnisses in neuen Rechtsvorschriften über Pflanzen, die durch gezielte Mutagenese oder Cisgenese gewonnen werden, berücksichtigt werden?**

- Es besteht im Rahmen dieser Initiative kein Bedarf an spezifischen regulatorischen Bestimmungen über Nachhaltigkeit.
- Spezifische regulatorische Bestimmungen über Nachhaltigkeit sollten in die Initiative aufgenommen werden.
- Weiß nicht/keine Meinung

**6. Welche der folgenden Merkmale liefern Ihrer Meinung nach die wichtigsten Beiträge zur Nachhaltigkeit?**

- | Stimme<br>vollkommen zu   | Stimme<br>weitgehend zu | Weiß<br>nicht/keine<br>Meinung | Stimme eher<br>nicht zu | Stimme<br>überhaupt<br>nicht zu |
|---|-------------------------|--------------------------------|-------------------------|---------------------------------|
| * Toleranz/Resistenz gegenüber biotischen Stressfaktoren (z. B. Pflanzenkrankheiten, die durch Nematoden, Pilze, Bakterien, Viren oder Schädlinge verursacht werden)                  |                         |                                |                         |                                 |
| * Toleranz/Resistenz gegenüber abiotischen Stressfaktoren (z. B. Klimawandel oder Umweltbedingungen im Allgemeinen wie Dürre, Hitze, Kälte, Salz)                                     |                         |                                |                         |                                 |
| * Bessere Nutzung von Ressourcen (z. B. Wasser oder Stickstoff)   |                         |                                |                         |                                 |
| * Toleranz/Resistenz gegenüber Pflanzenschutzmitteln wie Herbiziden oder Insektiziden   |                         |                                |                         |                                 |
| * Besserer Ertrag oder andere agronomische Eigenschaften (z. B. Ertragsstabilität, mehr oder größere Samen oder Früchte, bessere Größe, Form, Blütezeit oder Zuchtmerkmale)           |                         |                                |                         |                                 |
| * Bessere Lagerfähigkeit (z. B. unter Ernte-, Transport- oder Lagerungsbedingungen, längere Haltbarkeit, keine Braunfärbung und weniger schwarze Flecken)                             |                         |                                |                         |                                 |
| * Bessere Zusammensetzung (z. B. höherer oder besserer Gehalt an Nährstoffen wie Fetten, Proteinen, Vitaminen, Ballaststoffen, geringerer Gehalt an toxischen Stoffen und Allergenen) |                         |                                |                         |                                 |
| * Sonstige qualitätsbezogene Merkmale (z. B. bessere Farbe, Geschmack)  |                         |                                |                         |                                 |
| * Herstellung von Stoffen, die für den Lebensmittel- und Nichtnahrungsmittelsektor von Interesse sind   |                         |                                |                         |                                 |

**7. Welche wären Ihrer Meinung nach die besten Anreize, um die Entwicklung pflanzlicher Erzeugnisse durch gezielte Mutagenese oder Cisgenese mit Merkmalen zu fördern, die zur Nachhaltigkeit beitragen?**

- | Stimme<br>vollkommen zu  | Stimme<br>weitgehend zu | Weiß nicht/keine<br>Meinung | Stimme eher nicht<br>zu | Stimme<br>überhaupt nicht<br>zu |
|--|-------------------------|-----------------------------|-------------------------|---------------------------------|
| * Regulatorische und wissenschaftliche Beratung vor und während des Zulassungsverfahrens             |                         |                             |                         |                                 |
| * Maßnahmen zur Erleichterung des Zulassungsverfahrens (Verzicht auf Gebühren, schnellere Verfahren) |                         |                             |                         |                                 |
| * Angaben zur Nachhaltigkeit auf dem Endprodukt zulassen   |                         |                             |                         |                                 |

**Bitte geben Sie alle weiteren Anreize an, die Sie vorschlagen möchten.**

höchstens 500 Zeichen

**8. Sind Sie der Ansicht, dass dem Verbraucher Informationen über den Nachhaltigkeitsbeitrag eines veränderten Merkmals einer durch gezielte Mutagenese oder Cisgenese erzeugten Pflanze zur Verfügung gestellt werden sollten?**

- Ja
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung

**9. Gibt es noch andere Aspekte, die Sie erwähnen möchten, z. B. die potenziellen wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen oder sonstigen Auswirkungen der oben genannten Maßnahmen? Möchten Sie bestimmte Fragen ausführlicher beantworten oder Ihre Antworten begründen?**

höchstens 1500 Zeichen

### **INFORMATIONEN FÜR MARKTTEILNEHMER UND VERBRAUCHER**

Gemäß den GVO-Rechtsvorschriften müssen GVO zurückverfolgt werden können (Dokumentation mit Erklärung des Vorhandenseins von GVO, spezifischer Erkennungsmarker für alle Transaktionen entlang der Lebensmittelkette, Verpflichtung zur Aufbewahrung der Informationen über jede Transaktion für eine spezifische Dauer) und als GVO gekennzeichnet werden.

Die GVO-Rechtsvorschriften enthalten die Verpflichtung für Antragsteller, eine quantitative Nachweismethode vorzulegen, die für das Produkt spezifisch ist, d. h. mit der es sowohl nachgewiesen als auch von anderen Produkten unterschieden werden kann. In einigen Fällen von Pflanzen, die durch gezielte Mutagenese oder Cisgenese gewonnen werden, kann das Produkt eventuell mithilfe von Analysemethoden nachgewiesen werden, aber es kann nicht von ähnlichen Pflanzen unterschieden werden, die durch konventionelle, Nicht-GV-Züchtungsverfahren oder durch klassische Mutagenese gewonnen werden. In diesen Fällen können veränderte Produkte also möglicherweise mithilfe von Analysemethoden erkannt werden, es kann jedoch nicht nachgewiesen werden, ob die Änderung durch ein Verfahren erzielt wurde, das durch GVO-Rechtsvorschriften reguliert wird.

***Wenn Analysemethoden nicht zur Verfügung stehen oder unzuverlässig sind, kann eine wirksame Rückverfolgbarkeit von Pflanzen, die durch gezielte Mutagenese oder Cisgenese gewonnen werden, und ihrer Lebensmittel und Futtermittel folgendermaßen gewährleistet werden:***

*Es sind mehrere Antworten möglich.*

- über die Dokumentation, die über die Kette der Marktteilnehmer übermittelt wird
- über öffentliche Datenbanken/Register
- mithilfe von digitalen Lösungen, z. B. Blockchain
- auf anderem Wege
- Weiß nicht/keine Meinung

***11. Wenn zuverlässige Analysemethoden, mit denen ein Produkt sowohl erkannt als auch unterschieden werden kann, nicht zur Verfügung gestellt werden können, sollten Marktteilnehmer, die durch gezielte Mutagenese oder Cisgenese gewonnene Pflanzen auf dem Markt einführen wollen,***

- nicht aufgefordert werden, eine Analysemethode bereitzustellen, mit der ihr Produkt nachgewiesen und unterschieden werden kann.
- nicht aufgefordert werden, eine Analysemethode vorzulegen, mit der ihr Produkt nachgewiesen und unterschieden werden kann, wenn sie begründen können, dass dies nicht möglich ist
- aufgefordert werden, eine Methode zur Verfügung zu stellen, mit der das Produkt nachgewiesen werden kann, ohne dass es jedoch von anderen Produkten unterschieden werden muss, sofern sie begründen können, dass eine Unterscheidung nicht möglich ist
- das betreffende Produkt nicht in Verkehr bringen dürfen
- Weiß nicht/keine Meinung

**12. Transparenz für Marktteilnehmer und Verbraucher in Bezug auf Pflanzen, die durch gezielte Mutagenese oder Cisgenese gewonnen wurden,**

*Es sind mehrere Antworten möglich.*

- kann durch ein Etikett auf dem Endprodukt sichergestellt werden
- kann über ein digitales Label, das über das Endprodukt zugänglich ist (z. B. Link zu einer Website, QR-Code), sichergestellt werden
- kann über anderweitig verfügbare Informationen (z. B. eine Website, eine öffentliche Datenbank / ein öffentliches Register) sichergestellt werden
- ist nicht erforderlich für Pflanzen, die durch gezielte Mutagenese und Cisgenese gewonnen werden, wenn sie durch konventionelle Pflanzenzucht oder klassische Mutagenese hätten erzeugt werden können
- ist nicht erforderlich für Pflanzen, die durch gezielte Mutagenese und Cisgenese gewonnen werden
- Weiß nicht/keine Meinung

*Es sei darauf hingewiesen, dass Pflanzen, die durch konventionelle, Nicht-GV-Züchtungsverfahren oder durch klassische Mutagenese (GVO, die vom Anwendungsbereich der Rechtsvorschriften ausgenommen sind) gewonnen werden, nicht als GVO zurückverfolgt oder gekennzeichnet werden müssen. Sie unterliegen anderen Rechtsvorschriften über Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung, z. B. im Rahmen des EU-Lebensmittelrechts.*

**13. Gibt es noch andere Aspekte, die Sie erwähnen möchten, z. B. die potenziellen wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen oder sonstigen Auswirkungen der oben genannten Maßnahmen? Möchten Sie bestimmte Fragen ausführlicher beantworten oder Ihre Antworten begründen?**

höchstens 1500 Zeichen

**C. Sonstige relevante Aspekte eines neuen Rechtsrahmens**

Die folgenden Fragen betreffen andere, in den vorangegangenen Abschnitten nicht behandelte Aspekte, die für einen neuen Rechtsrahmen relevant sind.

**14. Welche der folgenden Maßnahmen sind Ihrer Meinung nach für zukunftssichere Rechtsvorschriften über Pflanzen erforderlich, die durch gezielte Mutagenese oder Cisgenese gewonnen werden?**

Stimme vollkom men zu	Stimme weitgehend zu	Weiß nicht/keine Meinung	Stimme eher nicht zu	Stimme überhaupt nicht zu
-----------------------------	----------------------------	-----------------------------	----------------------------	---------------------------------

**\* die Verbesserung der Rechtsklarheit in der Gesetzgebung**

**\* die Einführung von Mechanismen, die eine einfache Anpassung an den wissenschaftlichen Fortschritt ermöglichen**

**\* eine Risikobewertung, die den jeweiligen Merkmalen und dem Risikoprofil eines Endprodukts Rechnung trägt**

**Bitte geben Sie weitere Maßnahmen an, die Sie vorschlagen möchten.**

höchstens 500 Zeichen

**15. Welche der in Abschnitt B beschriebenen Maßnahmen wären für die Koexistenz mit bestehenden Anbauformen (z. B. die konventionelle oder die ökologische/biologische Landwirtschaft) am relevantesten? Sind weitere Maßnahmen erforderlich?**

höchstens 1500 Zeichen

**16. Sollten in neuen Rechtsvorschriften Ihrer Meinung nach Regulierungsmaßnahmen aufgenommen werden, um den Zugang zu Technologien der gezielten Mutagenese oder Cisgenese bzw. zu pflanzengenetischen Ressourcen zu erleichtern? Es sei darauf hingewiesen, dass die Vorschriften über geistiges Eigentum (z. B. Sortenschutzrechte, Patente auf dem Gebiet der Biotechnologie) von dieser Initiative für Pflanzen, die durch gezielte Mutagenese oder Cisgenese erzeugt werden, unberührt bleiben.**

höchstens 1500 Zeichen

**17. Sollten in neuen Rechtsvorschriften Ihrer Meinung nach Regulierungsmaßnahmen aufgenommen werden, um kleinen und mittleren Unternehmen die Nutzung dieser Technologien zu erleichtern?**

höchstens 1500 Zeichen

**18. Im nachstehenden Feld können Sie weitere Punkte aufführen oder weitere Informationen und Nachweise zur Untermauerung Ihrer Meinung vorlegen.**

höchstens 1500 Zeichen

**Falls Sie weitere Informationen hinzufügen möchten, die Ihre Antworten ergänzen, können Sie hier ein Dokument hochladen. Die maximale Dateigröße beträgt 1 MB. Das Anhängen eines Dokuments ist fakultativ.**

Zulässiges Dateiformat: pdf,txt,doc,docx,odt,rtf